

Kriterienkatalog für die Bauplatzvergabe im Baugebiet 411

Wichtiger Hinweis

Bewerber/innen, die in der Vergangenheit bereits ein Eigenheim oder ein Grundstück für ein Eigenheim im Bereich des Entwicklungsgebietes Erlangen-West oder Erlangen-West II erworben haben, sind von der Grundstückszuteilung ausgeschlossen.

Zuteilungskriterien	Bonus	Malus
Familiensituation		
Pro Person, die in den neuen Haushalt einzieht: (unabhängig von Alter und Familienstand)	1 P	
Alleinerziehend:	6 P	
Mehrgenerationenwohnen: (Eltern oder Großeltern werden in den neuen Haushalt aufgenommen)	4 P	
Kinder: (mit Hauptwohnsitz im neuen Haushalt; auch Pflegekinder)		
bis Vollendung des 6. Lebensjahres (Schwangerschaft wird berücksichtigt, soweit ärztlich bestätigt)	15 P	
> 6 bis Vollendung des 12. Lebensjahres	12 P	
> 12 bis Vollendung des 18. Lebensjahres	10 P	
Familien mit mindestens 3 Kindern:	4 P	
Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegestufe 1): (pro pflegebedürftiger Person, die in den neuen Haushalt einzieht)	5 P	
Schwerbehinderung, je nach Grad der Behinderung: (pro Person mit Schwerbehinderung, die in den neuen Haushalt einzieht, soweit keine Pflegestufe anerkannt wurde)		
ab einem Grad der Behinderung von 50	1 P	
ab einem Grad der Behinderung von 80	3 P	
Rollstuhlfahrer/innen: (Personen, die im Alltag auch in der Wohnung auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen sind. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.)	5 P	
Vermeidung von Pendlerströmen		
Arbeitsplatz außerhalb Erlangens: (pro berufstätiger Person, die in den neuen Haushalt einzieht)		- 10 P

Wohnsituation		
Mietwohnung in Erlangen wird freigemacht:	5 P	
Aktuelle Wohnung nicht ausreichend: (Zimmeranzahl < Personenzahl <u>oder</u> Wohnfläche pro Person < 25 m ²)	6 P	
Betreuung von Tageskindern in der Wohnung (unabhängig von der Anzahl)	2 P	
Finanzielle Situation		
Immobilieigentum und Vermögen:		
Selbstgenutzte Eigentumswohnung ausreichender Größe (Zimmeranzahl entspricht mind. der Personenzahl u. Wohnfläche pro Person mind. 25 m ²)		- 25 P
Selbstgenutztes Eigenheim		- 50 P
Fremdgenutztes Immobilieneigentum* u. sonstige Vermögenswerte über 200.000,-- €		- 15 P
Einkommen: (Ermittelt in Anlehnung an Art. 11 BayWoFG)**		
Einhaltung der Einkommensgrenze	+ 25 P	
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 25 %	+ 15 P	
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 50 %	+ 5 P	
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 75 %		- 5 P
Überschreitung der Einkommensgrenze bis 100 %		- 15 P
Überschreitung der Einkommensgrenze über 100 %		- 25 P

Zuteilungskriterien bei Punktegleichheit:

- a) Bewerbung für das Baugebiet 410 blieb ohne Bauplatzzuteilung.
- b) Trifft a) nicht oder für mehrere Bewerbungen zu, ist für den Zuschlag das niedrigere Bruttoeinkommen ausschlaggebend.

Hinweis:

Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

*) unabhängig vom Wert der Immobilie

***) Die Einkommensgrenzen des Art. 11 BayWoFG (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) stellen ab auf das nach Art. 5 bis 7 BayWoFG berechnete bereinigte Einkommen.

Zur Vermeidung von aufwändigen Einzelfallberechnungen ist für die Zuteilungskriterien der Stadt Erlangen nicht das bereinigte Einkommen maßgeblich, sondern das **Jahresbruttoeinkommen**, bis zu dem laut der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in aller Regel von einer Einhaltung der Einkommensgrenzen ausgegangen werden kann. Da besondere Lebenssituationen bereits im Rahmen der Zuteilungskriterien berücksichtigt werden, müssen sie bei der Ermittlung der maßgeblichen Einkommensgrenze außer Betracht bleiben.